



HVBG

HVBG-Info 32/1995 vom 27.10.1995, S. 2702 - 2703, DOK 754.13/017-OLG

Haftungsprivileg (§§ 539 Abs. 1 Nr. 14b, 636, 637 RVO) für den Arbeitgeber bei Schülerunfall - Urteil des OLG Köln vom 03.02.1995 - 3 U 138/94

Haftungsprivileg (§§ 539 Abs. 1 Nr. 14b, 636, 637 RVO) für den Arbeitgeber bei Schülerunfall;
hier: Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Köln vom 03.02.1995
- 3 U 138/94 -

Das OLG Köln hat mit Urteil vom 03.02.1995 - 3 U 138/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Wenn ein Schüler im Rahmen einer schulischen Arbeitsgemeinschaft in einem Tierheim arbeitet und dort von einem der untergebrachten Tiere angefallen und verletzt wird, liegt ein Arbeitsunfall vor, der dem Betrieb des Tierheimbetreibers zuzuordnen ist mit der Folge, daß dem Betreiber/Arbeitgeber das Haftungsprivileg des RVO § 636 zugute kommt.